

Gebührensatzung

für das

Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz

(Badgebührensatzung – BaGebS)

vom 22. September 2015 in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 18. April 2024

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG – BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014, GVBl 70) erlässt das Selbstständige Kommunalunternehmen „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz (Anstalt des öffentlichen Rechts)“ folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Zugangsberechtigung

- (1)** Für die Benutzung des Ganzjahresbads CabrioSol (Freibad, Hallenbad und Sauna) erhebt das Kommunalunternehmen Gebühren nach dieser Satzung.
- (2)** ¹Der Zugang zum Bad erfolgt über ein elektronisches Zugangssystem mit elektronischem Zugangsmedium (Speicherchip). ²Der Speicherchip ist Eintrittsberechtigung für sämtliche Drehkreuze, Schließmedium (Schrankschlüssel) und Zahlungsmedium.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Ganzjahresbad CabrioSol und seine Einrichtungen benutzt.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1)** Die jeweilige Gebühr entsteht mit dem Durchschreiten des ersten Drehkreuzes im Bad.
- (2)** ¹Das Bad und/oder die Sauna dürfen nur nach Erwerb der erforderlichen Zugangsberechtigung (z. B. Einzelntritt oder Saisonkarte) betreten werden. ²Die Bezahlung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt ausschließlich an der Kasse; diese Leistungen hat der Badegast beim Verlassen des Bades zu bezahlen.
- Der Kassenbeleg für gelöste Eintrittsberechtigungen ist am Tage der Gültigkeit bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- (3)** Bei Überschreiten der gebuchten Eintrittsberechtigung ist eine Nachzahlung gemäß § 4 zu leisten.
- (4)** Für verlorene oder nicht ausgenützte Eintrittsberechtigungen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.

§ 4

Gebührenarten und Gebührenhöhe

¹Die nachfolgenden Gebühren werden unterschieden in „Erwachsene“ und „Ermäßigte“. ²Die Begriffe sind wie folgt definiert:

Erwachsene: Besucher ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Ermäßigte: - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre (Kinder unter 6 Jahre frei),

- Vollzeitschüler und -studenten,

- Freiwilligendienstleistende,

- Empfänger von Bürgergeld,

- behinderte Menschen ab 50 % GdB (für eine Begleitperson ist der Eintritt frei, wenn im Ausweis das Merkzeichen „B“ oder „H“ eingetragen ist),

jeweils gegen Vorlage eines Ausweises und ggf. entsprechender Nachweise.

²Alle Berechtigten haben gegen Vorlage ihres Ausweises an ihrem Geburtstag freien Eintritt.

³Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Nutzung	Erwachsene	Ermäßigt
Bad – Wintersaison		
Sporttarif (1,5 Stunden)	6,00 €	4,00 €
Tagestarif (ohne Zeitbeschränkung)	8,50 €	6,50 €
Nachzahlung bei Zeitüberschreitung für die ersten 45 Minuten	1,50 €	1,50 €
bei weiterer Überschreitung	1,00 €	1,00 €
Bad – Sommersaison		
(Die genauen Saisontermine legt der Vorstand des Kommunalunternehmens vor Beginn der jeweiligen Saison fest. Der Termin ist mindestens zwei Wochen vorher bekanntzumachen.)		
Sporttarif (1,5 Stunden)	6,00 €	4,00 €
Tagestarif (ohne Zeitbeschränkung)	7,50 €	5,50 €
Nachzahlung bei Zeitüberschreitung für die ersten 45 Minuten	0,80 €	0,80 €
bei weiterer Überschreitung	0,70 €	0,70 €
Ferientarif (nur in den bayerischen Sommerferien) ¹		4,50 €
Saisonkarten		
Erwachsene	180,00 €	100,00 €
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre, Vollzeitschüler/ -studenten, Freiwilligendienstleistende		80,00 €
Familie, pro Familienmitglied ² (mindestens 1 Elternteil, 1 Kind; ab dem 3. Kind frei)	100,00 €	80,00 €
Ganzjahreskarte		
(Der Verkauf erfolgt jährlich in den ersten zwei Wochen der Wintersaison. Die Ganzjahreskarte ist ab Kaufdatum ein Jahr lang gültig und umfasst den Eintritt ohne Zeitbeschränkung. Eine Anrechnung auf Saunabesuche ist nicht möglich.)		
	650,00 €	450,00 €
Sauna		
Sauna-Kurztarif (3 Stunden) – mit Badnutzung	19,00 €	17,00 €
Sauna-Tagestarif (ohne Zeitbeschränkung) – mit Badnutzung	21,00 €	19,00 €
Nachzahlung bei Zeitüberschreitung für 45 Minuten Zeitüberschreitung bis Erreichen Sauna-Tagestarif	1,00 €	1,00 €
Geldwertkarte (mit ihr können Saisonkarten nicht bezahlt werden)		
20,00 € und 30,00 €		
50,00 € (5 % Rabatt auf den Eintritt)		
150,00 € (10 % Rabatt auf den Eintritt)		
300,00 € (15 % Rabatt auf den Eintritt)		

¹ Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre und Vollzeitschüler

² Entsprechend AGB

§ 5

Gebühren für Sondernutzungen

Für die Nutzung der Schwimmhalle und des Lehrschwimmbeckens durch Schulen und Vereine werden folgende Gebühren festgesetzt:

Schwimmhalle:	pro Bahn und Stunde	40,00 €
Lehrschwimmbecken:	60 Minuten	60,00 €

§ 6

Gebühren bei Veranstaltungen

Die Geschäftsführung des CabrioSol ist berechtigt, für Veranstaltungen und bei Mieten durch Dritte jeweils einmalig Gebühren abweichend von den §§ 4 und 5 festzusetzen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 6. Mai 2024 in Kraft.

Pegnitz, 18. April 2024

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Bekanntmachungsvermerk:

Die fünfte Änderungssatzung der Gebührensatzung für das Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz (Badgebührensatzung – BaGebS) wurde im Amtsblatt der Stadt Pegnitz, 252. Ausgabe vom 03.05.2024, bekanntgemacht.

